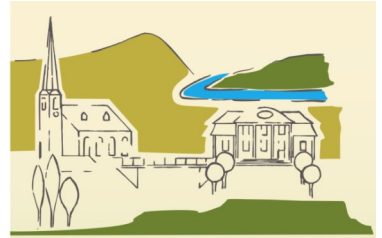


OSANN – MONZEL

DAS WEINDORF MIT WEITBLICK



WEIN NATUR ERLEBNIS

23. September 2019

Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses Bauen, Umwelt und Dorfentwicklung

Datum: Donnerstag, 19. September 2019, 18:30 – 21:00 Uhr
Ort: Innerhalb Gemeinde und Bürgerhaus Monzel

Anwesend: Armin Kohnz, Ortsbürgermeister

Gerd Fritzen, 1. Beigeordneter
Annette Christen, Beigeordnete
Franz Fischer, Beigeordneter

Als Ausschussmitglieder:

Irmhild Ratiu
Michael Landsmann (ab TOP 2)
Klaus Lantin
Markus Koch
Friedhelm Bähr

Als Ratsmitglieder:

Franz Schimper (nur TOP 1)

Entschuldigt: Helmut Mundt

Unentschuldigt: -

Externe: -

Als Gäste/Zuhörer: -

Protokoll: Armin Kohnz



Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Brunnenstraße - Wartehaus und Sitzgruppe Bushaltestelle am Spielplatz
Neugestaltung
2. Mittelweg - Nutzung gemeindeeigener Straßenrandstreifen
3. Richtlinie zum Förderprogramm privater Baumaßnahmen und zur Stärkung der
Dorfentwicklung
Änderung und Ergänzung
4. Werbeschriftzüge „Osanner Rosenberg“ und „Monzeler Kätzchen“
Vorstellung Entwurf

Gesprächsverlauf:

Der Vorsitzende begrüßte die anwesenden Ausschuss- und Ratsmitglieder sowie die Beigeordneten zur Sitzung des Ausschusses Bauen, Umwelt und Dorfentwicklung.

Öffentliche Sitzung

1. Brunnenstraße - Wartehaus und Sitzgruppe Bushaltestelle am Spielplatz Neugestaltung

Der Vorsitzende erläuterte eingangs den Sachstand. Aus der Bürgerschaft waren Beschwerden zum Zustand des gesamten Bereiches an der Buswarte (Wartehaus und Sitzgelegenheit) eingegangen.

Ratsmitglied und direkter Anlieger Franz Schimper erläuterte die tatsächliche Nutzung des Buswartehauses. Nach seiner Angabe stellen sich die Schulkinder hauptsächlich in seinem privaten Hof zum Einsteigen in den Bus auf. Er habe damit kein Problem. Der Aufstellpunkt sei auch einfachstens nachzuvollziehen, da der Schulbus keinen früheren Haltpunkt/Einstiegspunkt aufgrund des Fahrradius haben kann. Ein Halten direkt vor dem vorh. Buswartehaus sei ohne rückwärtsfahren nicht möglich.

Aus der Beratung des Ausschusses wurden nachfolgende Punkte festgehalten:

- Evtl. Gabionenkörbe mit Sitzfläche aus Holz am Böschungsfuß zum Spielplatz
- Abbau des vorh. Buswartehauses da nach Ansicht des Ausschusses keine Investitionen in einen Neuanstrich incl. Neueindeckung gemacht werden sollten (tlw. morsche Bretter etc.)
- Die vorh. Steine sollen entfernt werden
- Aufstellen einer neuen Sitzgruppe auf der dann feien Pflasterfläche
- Aufstellen eines neuen Buswartehauses auf neuer Pflasterfläche direkt angrenzend zum Anwesen F. Schimper unter Berücksichtigung des Schaltschrankes und des Mastes
- Prüfung einer Förderung aus der Dorferneuerung



Vom Vorsitzenden wurde nachfolgendes Foto eines Buswartehauses gezeigt.



Der Ausschuss war der Meinung, dass diese oder eine ähnliche Version sich gut einfügen würde.

Standort des hier gezeigten Buswartehauses ist in der Ortsdurchfahrt Pellingen.

2. Mittelweg - Nutzung gemeindeeigener Straßenrandstreifen

2.1 Eckgrundstück Moseltalstraße/Mittelweg

Beim Straßenausbau Ende 1980er / Anfang 1990er Jahre war ein ca. 35 m langer und 60 bis 70 cm breiter, gemeindeeigener Streifen entlang des Anwesens der Anlieger nicht befestigt worden. Die Anlieger haben nun die Forderung gestellt, diesen Streifen zu befestigen. Nach eingehender Beratung wurde festgehalten, dass hierzu eine Klärung mit der Beitragsabteilung der VG-Verwaltung durchgeführt wird. Die Anlieger erhalten eine schriftliche Antwort.

2.2 Eckgrundstück Mittelweg/Brunnenstraße

Im Bereich des Neubaus war der Keller des Gebäudes freigelegt worden. Hierbei konnten nachweislich Grenzsteine aufgrund der Abgrabung nicht gehalten werden. (Foto der ausgegrabenen Grenzsteine) Die Grenzpunkte wurden im Auftrag der Anlieger durch einen öffentlich bestellten Vermesser am Tag vor der Sitzung angezeigt. Eine entsprechende Unterlage wurde im Rahmen des Ortstermins von den Anliegern übergeben. Von der Grenzpunktanzeige wurden Fotos angefertigt. Da auch in diesem Bereich der seinerzeitige

Straßenbau nicht bis auf die Grundstücksgrenzen ausgeführt worden war, wurde von den Anliegern der gemeindeeigene Teil der Gebäudevorflächen in gleicher Art und Weise als Steingarten hergestellt wie der an das Gebäude angrenzende Privatteil. Im Bereich der Einfahrten zum Grundstück wurden die (vorher asphaltierten) gemeindeeigenen Flächen gepflastert. Nach eingehender Beratung soll den Anliegern der Ankauf der Fläche angeboten werden. Wenn dies nicht zustande kommt soll eine schriftliche Vereinbarung mit einer Verpflichtung zur Pflege der gemeindeeigenen Flächen abgeschlossen werden.

3. Richtlinie zum Förderprogramm privater Baumaßnahmen und zur Stärkung der Dorfentwicklung Änderung und Ergänzung

Der Ortsgemeinderat hatte in seiner Sitzung am 28. August 2019 die Beratung zur Entscheidungsfindung nochmals an den Ausschuss zurückverwiesen.

Nach eingehender Beratung wurde eine abschließende Empfehlung für den Ortsgemeinderat festgelegt.

Die Empfehlung für die Änderungen/Ergänzungen können nachfolgend entnommen werden.

§ 4 Förderfähigkeit

Förderfähige Vorhaben sind:

- (1) Planungs- und Beratungskosten durch ein Architektur-/Ingenieurbüro.
- (2) Sanierung erhaltenswerter Bausubstanz **im Sinne der Präambel**

- die erworben wurde (vgl. § 7 (2)) oder erworben werden soll.

~~(3) Erwerb und Abbruch nicht erhaltenswerter Bausubstanz.~~

- (4) Abbruch nicht erhaltenswerter **Bausubstanz**, Gebäude oder Gebäudeteile:

- die erworben wurde (vgl. § 7 (2)) oder erworben werden soll.

- sofern das Gebäude einsturzgefährdet ist oder
- mit der Maßnahme eine wesentliche Verbesserung des Ortsbildes bewirkt wird oder
- durch den Abbruch gewünschte Freiflächen oder Freiräume geschaffen werden oder
- Freiraum zur Errichtung eines neuen Gebäudes geschaffen wird, wobei sich das neu zu errichtende Gebäude in die umgebende Bebauung einfügen muss.

- (5) Neubauten nach Abriss

- (6) Ausnahmen können vom **zuständigen Ausschuss bzw. ggfls. vom Ortsgemeinderat** zugelassen werden.



§ 7 Antragstellung, Bewilligung, Zuschussempfänger

- (1) Antragsberechtigt und Zuschussempfänger sind die Eigentümer und die im Grundbuch eingetragenen dinglich Nutzungsberechtigten des zu fördernden Objektes.
- (2) Eine Antragstellung ist bis max. 2 Jahre nach Erwerb möglich.
- (3) Die Bewilligung kann widerrufen werden, wenn mit der Maßnahme nicht innerhalb von 12 Monaten nach Bewilligung begonnen wurde oder die Maßnahme nicht innerhalb von 2 Jahren abgeschlossen ist. Baubeginn und Fertigstellung sind der Gemeindeverwaltung Osann-Monzel mitzuteilen.
- (4) Ferner kann die Bewilligung widerrufen werden, wenn gegen diese Förderrichtlinien verstoßen wird bzw. Bedingungen aus dem Bewilligungsbescheid nicht eingehalten werden.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Förderprogramm tritt rückwirkend am **03.05.2019 in Kraft.**

In der Sitzung des Ausschusses BUD vom 02. Mai 2019 war letztmalig über Anträge beraten und beschlossen worden. Nach dieser Sitzung sollten auf Basis der bis dahin gültigen Richtlinie keine weiteren Anträge mehr beraten werden. Um dem Rechnung zu tragen, dass nach diesem Termin vorliegende Anträge nur noch nach einer neu beschlossenen Richtlinie bewertet werden, wurde das Inkrafttreten der Richtlinie rückwirkend auf den 03.05.2019 festgelegt.

Die in der Sitzung ausgearbeitete Version der Richtlinie ist der Niederschrift beigelegt.

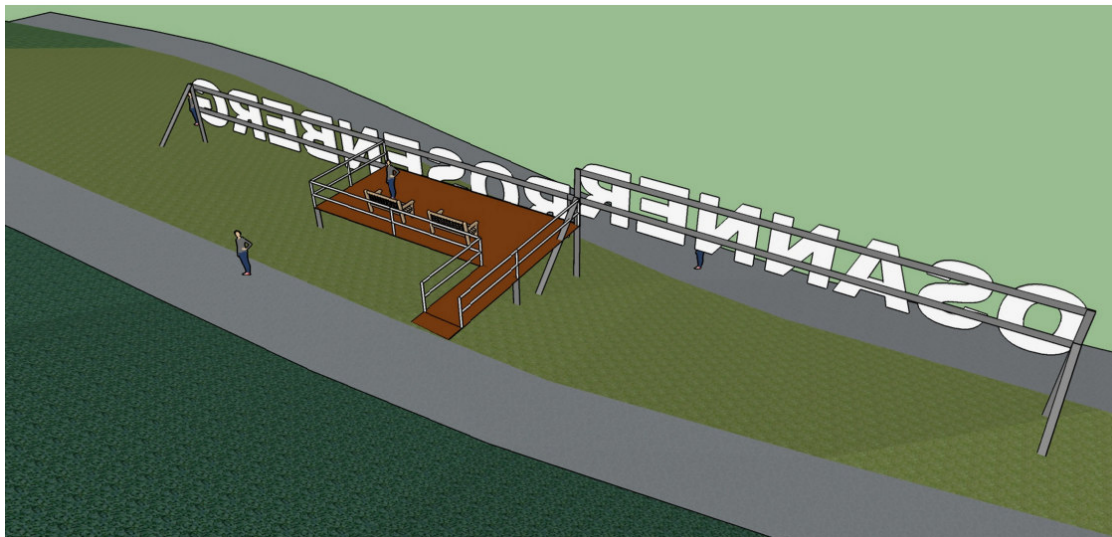
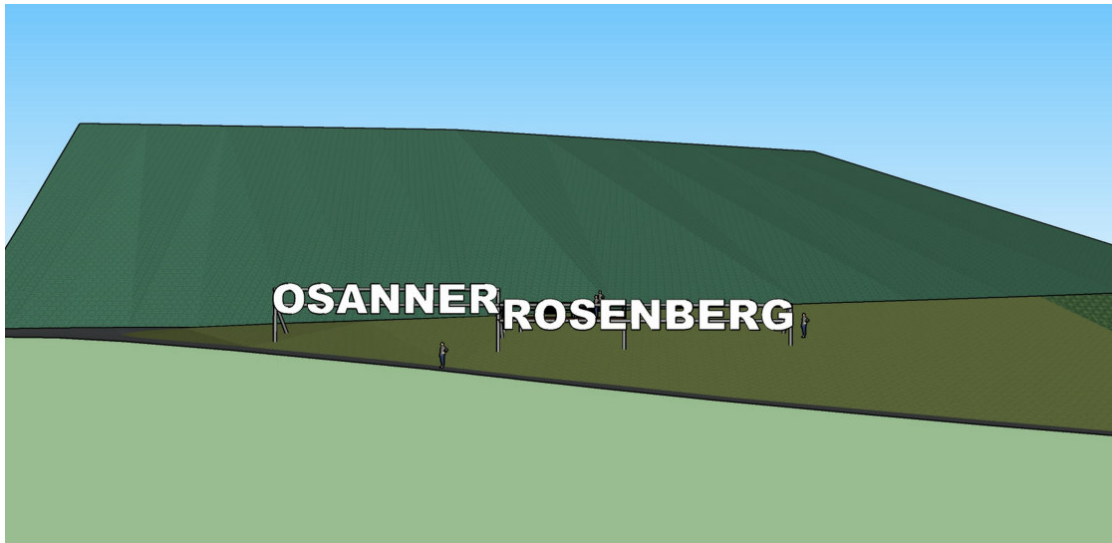
4. Werbeschriftzüge „Osanner Rosenberg“ und „Monzeler Kätzchen“ Vorstellung Entwurf

Der Vorsitzende führte hierzu einleitend nochmals aus, dass nach der erfolgten Montage des „Monzeler Kätzchen“ an der Mauer Bleinsley nun auch folgerichtig die Montage des zugehörigen Schriftzuges erfolgen sollte. Gleichmaßen sollte in den Weinbergen oberhalb von Osann ein Schriftzug „Osanner Rosenberg“ installiert werden.

Der Schriftzug „Monzeler Kätzchen“ könnte wie folgt aussehen. Die Schriftart ist hierbei noch festzulegen.



Wie in der Sitzung des Ausschusses am 15. August festgehalten, wurden Skizzen zu besseren Darstellung einer möglichen Lösung für die Gestaltung des Schriftzuges „Osanner Rosenberg“ erstellt. Nachfolgend einzelne Ansichten.



Im Rahmen der Beratungen wurden weitere Vorschläge zur Verknüpfung möglicher touristischer Attraktionen im Bereich Rosenberg vorgetragen.

- Einbindung des Platzes in das innerörtliche und ggfls. überörtliche Wanderwegenetz.
- Verbindung von der Ortslage Osann bis zum Aussichtsplatz und weiter bis zum Waldrand, ggfls. über eine noch anzulegende Treppe entlang der Wasserläufe – Stichwort „Geisschinderpfad“ (angelehnt an die angrenzende Flurbezeichnung „Im Geißschinder“ – historisch hergeführt daraus, dass über einen früher hier verlaufenden Pfad die „Geißen“ (Ziegen) von der Ortslage zum Wald geführt wurden.)
- Geisschinderstollen
- Anlegung von weiteren Ruhebänken in der Grünfläche
- Bepflanzung mit Rosen usw.

Vom Unterzeichner wurde nochmals die Möglichkeit aufgezeigt, mögliche Förderanträge im Rahmen des LEADER-Programmes für beide Schriftzüge zu prüfen bzw. prüfen zu lassen.

Der Ausschuss sprach sich für die Fortführung der Überlegungen aus und beauftragte den Vorsitzenden weitergehende Gespräche zu führen bzw. Personen mit den Gesprächen zu beauftragen.

Im weiteren Verlauf der Sitzung informierte der Vorsitzende zu einem anstehenden Termin zum Verkehrsknotenpunkt Kreisstraße / Im Eichflur sowie zum 2. Bauabschnitt des Oestelbachprojektes und zum Sachstand „Compener Weiher“.

Aufgestellt: Osann-Monzel, den 23.09.2019



Armin Kohnz
Ortsbürgermeister

D.:
VG-Verwaltung Wittlich-Land (TOP 1, 2 und 3: Andreas Bollig; TOP 2: Andreas Hofer)

Gemeinderat

Ausschuss Bauen, Umwelt und Dorfentwicklung

